Telefon: 233-39660 Telefax: 233-3998

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement KVR-III/141

Kennzeichnung Parkverbot Ulrich-Kortler-Weg/Andreas-Sengl-Weg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 21 Pasing-Obermenzing am 24.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12519

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 21 Pasing-Obermenzing vom 11.09.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 24.04.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an der Einmündung des Andreas-Sengl-Weges in den Ulrich-Kortler-Weg eine Grenzmarkierung angebracht wird.

Die beantragte Markierung verdeutlicht das bestehende gesetzliche Haltverbot durch den abgesenkten Randstein und wurde vom Kreisverwaltungsreferat bereits in Auftrag gegeben. Die Ausführung durch das Baureferat wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 24.04.2018 wird entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HAIII - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die beantragte Markierung wird ausgeführt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 24.04.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Scholz Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ B	٧.	J.	An das	Direktorium	- HA II/	ВА
----------------------------------	----	----	--------	-------------	----------	----

Mit Vorgang zurück zum
☐ Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
☐ Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nich</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:
Mit Anlagen 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat
☐ Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

VI.

Kreisverwaltungsreferat HA III/141 zur weiteren Veranlassung.

Am .						
				•		_

Kreisverwaltungsreferat - GL 24